Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 20½ Ngr., durch die Post 25 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.
Auflage: 23000 Expl.

Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaktion nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme auswärts: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Fr. Voigt in Chemnitz. — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.

Inserate werden Marienstraße 13 angenommen bis Ab. 6 Uhr, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Neustadt: große Klostergasse 5 bis Abd. 5 Uhr. Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 1½ Ngr. Eingesandt die Zeile 3 Ngr.
Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen u. Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteinzahlung. 9 Silben kosten 1½ Ngr. Auswärtige können die Zahlung auch auf eine Dresdner Bank anweisen. Die Exp.

Nr. 55. Neunzehnter Jahrgang. Mitredacteur: Dr. Emil Bierey. Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann. **Dresden, Dienstag, 24. Februar 1874.**

Politisches.

Bei der Neubildung des englischen Ministeriums hat sich Benjamin Disraeli außer der Premierschaft den Posten des Finanzministers ausgesucht. Scheinbar eine wahre Goldonkelstellung, bietet dieses Amt Schwierigkeiten verschiedenster Art dar. Zunächst hat Disraeli mit dem Andenken Gladstone's zu kämpfen, der bei seinen Landsleuten als ein Finanzgenie ersten Ranges gilt. Ihn auszustechen, wird sicherlich der bohrende Ehrgeiz Disraeli's sein. Letzterer übernimmt sein Amt mit dem beneidenswerthen Inventar von Verwaltungsüberschüssen im Betrage von 35 Millionen Thalern. Aber von allen Seiten melden sich die Bewerber um diese werthvollste der Gladstone'schen Hinterlassenschaften. Gladstone selbst wollte bekanntlich die Einkommensteuer gänzlich abschaffen. Nein! entgegnete bei den Wahlen Disraeli, man ermäßige lieber die schwerdrückenden Localtaxen (Gemeindesteuern)! Die Gegner der Einkommensteuer aber, besonders die von ihr scharf herangezogenen Millionäre, wollen die sichere Aussicht auf die Beseitigung dieser Steuer nicht so leichten Kaufs fallen lassen. Ebenso melden sich bereits die Eisenbahn-Directionen mit dem Antrage: die ihnen besonders lästige Passagiersteuer abzuschaffen. Lord-Siegelbewahrer (Justizminister) wird Lord Malmesbury, einst der treue und vertraute Freund Napoleon's III., dem heute freilich, gewiß zum großen Bedauern der Familie von Chiselhurst, ein Einfluß auf auswärtige Angelegenheiten nicht mehr zusteht. Diese wurden Lord Derby aufbehalten und man darf annehmen, daß nun die starre Nichtintervention, wie sie Gladstone und Granville vertraten, in den continentalen Händeln aufhören werde. Nicht als ob Derby ein zweiter Lord-Feuerbrand à la Palmerston zu sein den Ehrgeiz hätte, dazu ist er zu nüchtern und abgeklärt. Aber das Wort Englands wird wieder zu Gehör kommen und wenn man auch nicht an Thaten denken mag, an Noten und diplomatischer Theilnahme wird man es jetzt nicht mehr fehlen lassen. Derby, wie Disraeli, der ja in frühester Jugend schon getauft worden, sind eifrige Glieder der staatlichen Hochkirche und energische Vertreter ihrer Privilegien; der krypto-katholische Zug Gladstone's fehlt ihnen gänzlich. Der jüngste Roman Disraeli's, „Lothair", erst vor wenig Jahren erschienen, ist eine scharfe Satyre auf die Herrschsucht der römischen Hierarchie und behandelt die Ränke und Intriguen, mittelst deren der reichste Erbe Englands, der jugendliche Lord Bute, in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche gelockt wurde. Im Vatican mag man daher am wenigsten Ursache haben, mit dem Systemwechsel zufrieden sein und es gehört die ganze Unkenntniß der französisch-ultramontanen Presse dazu, um, wie sie dies thut, den Regierungsantritt Disraeli's und seiner Freunde als ein glückliches Ereigniß für ihre Sache zu preisen. In Indien, dem durch so schwere Hungersnoth bedrängten Lande, wird der treffliche Lord Salisbury, ein genauer Kenner jener Colonie und trefflicher Organisator, alle Hände voll zu thun haben. Die Freiheit Englands selbst verliert nichts, wenn ihre Güter auch von den conservativen Händen der Firma Disraeli und Comp. verwahrt werden.

Oesterreichs Herrscher hat die Heimreise von der Kaiserstadt an der Newa nach der an der Donau angetreten. Die nach den verschiedensten Richtungen schweifenden Conjecturen über Bündnisse aller Art sind mit dem Ende der glänzenden Festlichkeiten nicht zur Ruhe gekommen. Einen Gesichtspunkt, den wir unter einer Unzahl von Betrachtungen aus einem Berliner Blatte herausheben, theilen wir gern und vollständig: Rußland ist, die europäische Politik mag eine Gestalt, welche immer, annehmen, in der nächsten Zeit von einem thätigen Eingreifen abgehalten. Rußland müßte nicht nur seine Heeresorganisation unterbrechen, sondern sähe wahrscheinlich, bei der geringsten Niederlage im Westen, seine Stellung in Central-Asien für immer erschüttert. Es gehört französische Unklarheit und Rache-Tollheit dazu, um diese Sachlage zu verkennen, um nicht einzusehen, daß Rußland mit dem Vordringen nach Chiwa, Samarkand und Bokhara seiner Politik eine verhängnißvolle Richtung gegeben hat, die es nicht ungestraft mehr verlassen kann. Alexander der Macedonier und die Römer im Alterthum, die Engländer seit einem Jahrhundert sind Beispiele dafür, was es heißt und kostet, in Asien den Pfad der Eroberungen zu betreten.

Die große Frage des Augenblicks ist: Wie weit hat die Partei der Ultramontanen Aussicht, zu einem Frieden mit der preußischen Regierung zu kommen? Sie legen es hohen Orts ziemlich nahe, daß Frieden mit ihnen wohl — einen Cultusminister werth sei. Der ihnen tief verhaßte Dr. Falk mit seinem imitirten Christuskopfe, seinen kirchenpolitischen Maigesetzen, seinen gesperrten Pfarren, ausgepfändeten Bischöfen und eingespundetem Ledochowski, wäre der erste Stein des Anstoßes, den sie aus dem Wege geräumt sehen möchten. Aber die Trauben scheinen ihnen doch zur Zeit noch zu hoch zu hängen. Nach Reinecke-Art erklärt die „Germania": die Clericalen würden schon noch zur richtigen Zeit Stellung zum Militärgesetze nehmen; daß Bischof Räß die Unterordnung der elsaß-lothringischen Katholiken unter den Frankfurter Frieden verkündet, sei nach den Sätzen der katholischen Kirche ganz in der Ordnung, da dieselbe jeden von weltlichen Fürsten gesetzlich bewirkten Friedensschluß anerkenne, bei dem weltliches Gebiet abgetreten werde. Obwohl sich die Clericalen somit ziemlich reservirt und die Thüren für weiteres Handeln ganz offen halten, so fällt es doch auf, daß Windthorst bei dem famosen Reichspreßknebelgesetze im Reichstage gänzlich fehlte, nachdem er im preußischen Landtage die Corruption der öffentlichen Meinung durch das Berliner Preßbureau so schonungslos gegeißelt hatte. Es fällt ferner auf, daß zwölf preußische Bischöfe (nur die von Breslau, Ermland, Mainz und Köln schlossen sich aus) ein Sendschreiben an ihre Glaubensgenossen erlassen, das die Verhaftung Ledochowski's äußerst mild beurtheilt und auffallend zahm und unterwürfig zu Ehrerbietung und Gehorsam gegen die Obrigkeit, zum Gebete für den Landesherrn, für König und Vaterland auffordert. „Wir sind", heißt es, „keine stolzen Kirchenfürsten, sondern zu jeder erlaubten Nachgiebigkeit bereit." Bisher Donner und Blitz gegen Vaterland und Fürst — jetzt mildes Frühlingssäuseln? Hm, hm!

An eine Commission hat der deutsche Reichstag die Novelle zum Gewerbegesetze verwiesen, welche Schiedsgerichte und Einigungsämter bieten und den Contractbruch criminell bestrafen will. Erstere Einrichtungen werden von der Socialdemokratie mit absolutem Hohne zurückgewiesen und verachtet. Das soll uns aber nicht abhalten, einen redlich gemeinten Schritt zu thun, der auf Erzielung gewerblichen Friedens gerichtet ist. Im Reichstage begegnete dieser Theil des Gesetzvorschlags auch nicht solchen Bedenken, wie der Theil von der criminellen Bestrafung des Contractbruchs. Seltsam, — Viele, die vor wenigen Monaten noch gesprochen haben: „Auch der Arbeiter soll sein Wort halten und für muthwilligen Wortbruch bestraft werden", haben sich mittlerweile anders besonnen und wollen heute von Strafandrohungen gegen Vertragsbruch nichts wissen. Besonders die Juristen wurden, wie die „N.-Ztg." ausführt, nicht müde nachzuweisen, wie gefährlich solche Vermischung des bürgerlichen und des Strafrechts sei. Nach der Meinung dieser Juristen ist es ein Unglück, wenn die Rechtswissenschaft nicht in ihren hergebrachten Gleisen verbleibt. Sie können aber doch unmöglich verlangen, daß zu Ehren der überlieferten Begriffe und Lehren der Rechtswissenschaft ein unläugbar vorhandener Nothstand, wie der leichtsinnige und bösliche Bruch eingegangener Verpflichtungen ist, länger ertragen werden solle. Höchster Zweck der Rechtswissenschaft — das setzt die „N.-Ztg." überzeugend auseinander — ist Erhaltung staatlicher und gesellschaftlicher Ordnung und die Pflege der gemeinen Wohlfahrt. Langt das Civilrecht nicht dazu aus, so ist das Gebiet des Strafrechts zur Abhilfe zu durchforschen. Mit geeigneten Mitteln ist der schwindende Sinn für Recht und Ordnung, für Rechtssicherheit zu stärken, zu erziehen. Zugegeben, daß Streiks von Zehntausenden von Grubenarbeitern und allgemeine Streiks durch ganz Deutschland mit genauer Beobachtung der Kündigungsfristen innegehalten wurden; aber der Kleingewerbebetrieb, der Mittelstand hat auf's Schwerste unter dem frivolen Bruche des Arbeitsvertrags gelitten. Die Streiks sollen auch nicht abgeschnitten werden, sie sind oft das einzige Mittel, daß die Arbeiter ihren Lohn in ein richtiges Verhältniß zum Preise der Lebensmittel setzen können. Aber es ist nur in der Ordnung, daß eingegangene Verträge nur mit Beobachtung der Kündigungsfristen gelöst werden, und wenn man nicht jeden Bruch eines Arbeitsvertrags bestrafen kann, so soll man wenigstens durch Strafandrohungen die Menschen von derartigen ungerechten Handlungen abhalten, zu welchen sie leicht verführt werden können oder sich leicht hinreißen lassen.

Die Militärcommission des Reichstags hat es abgelehnt, die Militärpersonen außerhalb der Gemeinde zu stellen und sie von der Communalsteuer zu befreien. Freilich hat man kein einheitliches System aufgestellt, sondern nur gesagt, daß Militärs von den Communalabgaben nur insoweit befreit sein sollen, als es nach den Particulargesetzen auch die Staatsbeamten sind. In Preußen sind daher die Militärs, wie die Staatsbeamten, nicht beitragspflichtig zu den Communalabgaben, in Sachsen werden die Herren Offiziere in Zukunft ebenfalls wieder ihre Miethzinsgroschen zu zahlen haben.

Locales und Sächsisches.

— Die Regierungsräthe im Ministerium des Innern Dr. Wießner und Jäppelt sind zu Geheimen Regierungsräthen ernannt worden.

— Der Geheime Hofrath Professor Dr. Schlömilch zu Dresden hat das verliehene Ritterkreuz des St. Stanislaus-Ordens II. Classe, der Inhaber des zu Leipzig bestehenden Magazins für Reise-, Jagd-, Reit- und Fahr-Utensilien, Kaufmann Pfitzmann, das Prädicat „Königlicher Hoflieferant" erhalten.

— Der offizielle preußische „St.-A." schreibt: Das Publikum ist in jüngster Zeit rücksichtlich der Geltung der im Umlauf befindlichen deutschen Münzen nichtpreußischen Gepräges von einer völlig grundlosen Beunruhigung ergriffen worden. Eine Außercourssetzung von Münzen deutschen Gepräges darf erst eintreten, wenn eine Frist von mindestens vier Wochen festgesetzt und mindestens drei Monate vor ihrem Ablauf bekannt gemacht ist, während welcher diese Münzen zu ihrem vollen Nennwerth von den Staatskassen eingelöst werden. Bis zur Außercourssetzung bleiben alle Münzen deutschen Gepräges gesetzliche Zahlungsmittel. Die deutschen Landesscheidemünzen, welche nicht in das Marksystem passen, sollen spätestens mit dem Eintritt der Reichswährung, welcher durch eine, drei Monate vorher zu veröffentlichende kaiserliche Verordnung bestimmt werden wird, außer Cours gesetzt werden. Allen übrigen Münzen deutschen Gepräges ist die Bestimmung des Zeitpunktes ihrer Außercourssetzung dem Bundesrathe überlassen (Artikel 8); dieselben bleiben auch nach dem Eintritt der Reichswährung bis zu ihrer Außercourssetzung gesetzliche Zahlungsmittel dergestalt, daß sie an Stelle der Reichsmünzen zu den im Artikel 16 des Münzgesetzes fixirten, ihrem gegenwärtigen Nennwerthe entsprechenden Werthen in Zahlung genommen werden müssen. Zu den Münzen deutschen Gepräges, welche auch nach dem Eintritt der Reichswährung gesetzlichen Umlauf behalten, gehören unter Anderen auch die Braunschweig-Lüneburgischen $^1/_{12}$-Thaler-Stücke (mit dem springenden Pferde), welche als Scheidemünze für das gesammte Thalergebiet zu 25 Reichsmark-Pfennigen (= $2^1/_2$ Sgr.) tarifirt sind.

— In Betreff der kürzlichen Notiz, daß der hiesige Stadtrath sich vorbehalten habe, Mittel zur rascheren Verabschiedung des Haushaltplanes in nähere Erwägung zu ziehen, ist erläuterungsweise zu bemerken, daß die in dieser Richtung etwa zu machenden Vorschläge sich lediglich auf die geschäftliche Behandlung des Haushaltplanes in Mitte des Stadtverordneten-Collegiums beziehen werden. Der Rath hat den vorjährigen Haushaltplan rechtzeitig und vor Beginn des Jahres 1873 vorgelegt und die in diesem Blatte kurz erwähnte Verordnung der k. Kreisdirection spricht sich nur mißbilligend darüber aus, daß der Stadtrath die verzögerte Erledigung der Vorlage durch die Stadtverordneten nicht auf geeignete Weise gerügt habe oder nöthigenfalls mit Beschwerdeführung bei der Regierungsbehörde vorgegangen sei. So wenig sich nun auch die nahezu zwölfmonatliche Verzögerung des endlichen Abschlusses des Haushaltplanes im Allgemeinen rechtfertigen läßt, so ist doch nicht zu verkennen, daß die Stadtverordneten im Laufe des vorigen Jahres durch die damit im engsten Zusammenhange stehende Erledigung des Normalbesoldungsetats für die Rathsbeamten in ihren Berathungen wesentlich gehemmt worden sind und daß hauptsächlich hierdurch jener verzögerte Abschluß herbeigeführt worden ist. Auch würde es wohl kaum zu billigen sein, wenn der Rath ohne jedwede Berücksichtigung der ihm bekannten wahren Sachlage und überhaupt ohne die dringendste Nothwendigkeit den Beschwerdeweg den Stadtverordneten gegenüber betreten wollte; denn ein solches Vorgehen würde dem geschäftlichen Verkehre zwischen beiden städtischen Collegien wenig förderlich sein. Im Uebrigen darf man sich wohl darüber wundern, daß die k. Kreisdirection, welcher doch die Verhandlungen des Raths und der Gemeindevertreter nicht unbekannt sein können, fast ein ganzes Jahr lang gewartet hat, ehe sie ihrer „Mißbilligung" Ausdruck gegeben.

— Der Rath macht bekannt, daß der von ihm unter Zustimmung der Gemeindevertreter gefaßte Beschluß: die Dauer der hiesigen Jahrmärkte auf zwei Tage zu beschränken, die Bestätigung des kgl. Ministerium des Innern erhalten hat.

— Dresden hat nach dem bestehenden Servistarif für die Leistungen während des Krieges gegen Frankreich zu beanspruchen gehabt 110,000 Thlr., es hat aber baar aufgewendet einen Mehrbetrag von 290,000 Thlr.; Leipzig erhielt 10,000 Thlr. und es wendete baar mehr auf, 12,000 Thlr. Die Ansprüche, welche auf Grund des neuen Reichs-Gesetzentwurf zu erwarten sind, werden für beide auf ungefähr 480,000 Thlr. veranschlagt.

— Der letzte statistische Kirchenwochenbericht hiesiger Stadt liefert wiederum den Beweis, in welchem erfreulichen Gesundheitszustand Dresden sich befindet. Der Gebornen und Getauften waren 172 und der Beerdigten nur 104 angezeigt. Obgleich früher die Sterbezahl in Dresden normal nur 85—95 war, so überstieg die Zahl der Gebornen selten die Höhe von 150 Fällen. Nimmt man nun die täglich sich mehr und mehr nach Dresden wendenden, hier Domicil nehmenden von auswärts kommenden Fremden an, so ist die Differenz von früher zum Vortheil für jetzt vollständig ausgeglichen.

— Das „Dresdner Journal" bestätigt, daß der erst kürzlich an die Leipziger Universität berufene Professor Dr. Mommsen in Berlin sich an das Cultusministerium mit der Bitte gewendet habe, ihn noch vor Antritt seines neuen Amtes desselben zu entbinden. Dr. Mommsen ist nämlich an Stelle des verstorbenen Dr. Haupt zum ständigen Secretär der Akademie der Wissenschaften in Berlin ernannt worden. Das Cultusministerium hat dem Ersuchen Mommsen's willfahren müssen. Das Bedauern über den Verlust einer so tüchtigen Kraft wird in Sachsen allseitig getheilt werden.

— Herr Stadtrath Flath schreibt uns: In Nummer 52 der Dresdner Nachrichten ist ein Artikel, „Ingen. C. Pieper" unterzeichnet, aufgenommen worden, worin verschiedene Beschuldigungen gegen das Benehmen derjenigen städtischen Aufsichtsbeamten ausgesprochen werden, die bei Gelegenheit des am 17. d. M. auf der Wettinerstraße Nr. 25 vorgekommenen Unglücksfalles amtlich thätig gewesen sind. Seiten der Behörde sind sofort die deshalb erforderlichen näheren Erörterungen angestellt worden und soll das Resultat dieser Erörterungen sobald als möglich veröffentlicht werden; doch kann schon jetzt darauf hingewiesen werden, daß nach den Aussagen der betreffenden Beamten die ausgesprochenen Beschuldigungen als unbegründet sich darstellen. Zur völligen Feststellung der Sachlage soll noch der Einsender des fraglichen Artikels befragt werden.

— Wie man Seitens der „Anhalter Eisenbahn-Gesellschaft" mit dem Publikum umspringt, ist schon oft an anderer Stelle gerügt worden, originell aber ist, was uns gestern von achtungswerther Seite glaubwürdig mitgetheilt wird. Am Sonnabend früh $6^1/_2$ Uhr will sich unser Gewährsmann ein Billet in Roslau nach Magdeburg lösen und legt dem betreffenden Cassenbeamten 2 harte sächs. Thaler mit dem Bildniß des Königs Johann hin, die er zu seinem größten Erstaunen sofort wieder zurückerhält. „Laut Verordnung der Direction — wird ihm gesagt — dürfe fremdes Courant nicht angenommen werden; nur preußisch Courant oder dergl. Cassenanweisungen oder Reichsmünze sei anzunehmen." Was soll man dazu sagen? Wenn es uns nicht von so achtbarer Seite mitgetheilt würde, wir möchten es sicher nicht glauben. Die Direction der sogenannten Unglücksbahn muß sehr zum Witzemachen aufgelegt sein! —

— Die hiesige freiwillige Turner-Feuerwehr hielt am Sonntag den 22. ds. eine Gesammtübung auf dem Turnplatz des Neustädter Vereins ab und zeigte wiederum, welcher gute Geist und Liebe zur Sache die braven jungen Männer, welche freiwillig zu einem schweren Beruf auszubilden sich bemühen, beseelt. Unangenehm berührte es aber, einen Schulknaben in vollständiger fr. T.-F.-Uniform mit Führerhelm und Abzeichen beim Abrücken sich herandrängen und die Mannschaften begleiten zu sehen. Sollte man vom Commando diese Kinderspielerei bei Uebungen, Ausmärschen ꝛc. nicht fernhalten können im Interesse des Instituts.

— In Leipziger studentischen Kreisen erregte die am 19. d. erfolgte Verhaftung eines Studirenden mit hochadeligem Namen großes Aufsehen. Es soll sich derselbe bei einer Versammlung in der Centralhalle einer argen Beleidigung des deutschen Kaisers schuldig gemacht haben.

— Jener junge Mann, welcher vor einigen Tagen im großen Garten vom Pferde gestürzt, im Steigbügel hängen geblieben und eine große Strecke geschleift worden war, ist auffälligerweise, wie uns neuerdings mitgetheilt ward, nicht so gefährlich verletzt als es anfangs schien, er hat sich auch nicht nach dem Krankenhause schaffen lassen, wohin man ihn von der Conditorei im großen Garten aus bringen lassen wollte, sondern läßt sich in seiner Wohnung ärztlich behandeln. Auch hat sich herausgestellt, wie uns weiter berichtet wird, daß derselbe nicht ein braunschweiger Artillerie-Offizier